

St. Andrä-Höch, am 18.06.2025

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2025

KUNDMACHUNG

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister
Gerald Aldrian

.....
Unterschrift

Angeschlagen am 18.06.2025

Abgenommen am